

schulen möglichst zu befördern," vertauscht werden mit: „die Verbesserung der Handspinnerei auf geeignete Weise zu befördern.“

Präsident D. Haase: Der Abg. v. Thielau hat folgenden Antrag gestellt: „im Verein mit der ersten hohen Kammer die hohe Staatsregierung zu ersuchen, die Verbesserung der Handspinnerei auf geeignete Weise zu befördern," und ich frage die Kammer: ob sie diesen Antrag unterstützt? — Wird zahlreich unterstützt.

Referent Abg. Zschucke: Ich habe gegen diesen Antrag in materieller Hinsicht gar Nichts einzuwenden, muß aber darauf aufmerksam machen, daß derselbe schon durch die Erklärung der Staatsregierung erledigt sei. Nur die Beförderung der Spinnschulen hält die Staatsregierung für unpractisch. Da aber auch von dem Abg. Zische darauf hingedeutet worden ist, daß die Anlegung von Spinnschulen nicht in gehöriger Maße erfolgt sei, und die Deputation dieser Ansicht beipflichten muß, so soll die Staatsregierung darauf hingewiesen werden, daß sie auch durch Spinnschulen die Flachsspinnerei zu befördern geneigt werde. Also will die Deputation das Augenmerk der Regierung vorzüglich auf die Errichtung von Spinnschulen hinleiten.

Stellv. Abg. Gehe: Mir kann es ganz gleich sein, ob mit dem einem oder dem andern Antrage für die Handspinnerei gesorgt wird; allein ich bin der Ansicht, daß weder mit der einen, noch der andern Weise der allgemeinen Sache viel genützt werden wird, denn es wird nicht möglich sein, den nöthigen Bedarf von Garn zur Erhaltung des Leinwandgeschäftes durch Handspinnerei zu erzielen. Es ist überhaupt nicht mehr möglich, gegen die Maschinenspinnerei damit zu concurriren, und wenn wir noch Leinwandgeschäft behalten wollen, müssen wir, um die Handspinnerei überhaupt in Flor zu bringen, die Maschinenspinnerei zugleich einführen, weil beide sich gegenseitig bedingen und unterstützen. Wenn wir die verlorene Ausfuhr wieder gewinnen wollen, so müssen wir ebenso schön und billig wie die Engländer fabriciren, und das ist nur mit Maschinengarn möglich, weil die überseeischen Käufer schon durch die Engländer daran gewöhnt sind und diese Leinwand vorziehen; hier ist jedoch nicht von solchem extrafeinen Garne die Rede, was in Belgien mit der Hand gesponnen worden ist, sondern von dem gewöhnlichen feinen Maschinengarn. Jenes ist Luxusgarn, welches zu Battist und Spitzen verarbeitet wird, und von diesem habe ich nicht gesprochen. Man ist sogar im Stande, feineres Garn zu spinnen mit der Hand, als die Fabriken überhaupt jemals geliefert haben, aber nur nicht zu dem Preise und in der Menge. Also mir kann es gleich sein, welcher Antrag angenommen wird; denn ich bin dafür, daß der Handspinnerei auf jede Weise aufgeholfen werde, und daß der arme Mann seinen Flachß und seinen Fleiß aufs Höchste verwerthen möge, aber ich verspreche mir keinen großen Erfolg davon, wenn nicht die Einführung der Flachsspinnmaschinen damit verbunden wird, weshalb ich die Bevormundung der Ständeversammlung wünsche und noch folgende Worte einzuschalten vorschlage, „und die Einführung der Flachsmaschinenspinnerei, soweit es ohne Nach-

theil der Staatscasse thunlich ist.“ Bis jetzt sind wir rücksichtlich des inländischen Absatzes unserer Leinwandartikel noch im unangefochtenen Besiz des Handels; wenn wir uns aber durch die englische Concurrenz von den amerikanischen und überseeischen Märkten ganz verdrängen lassen, so werden wir von unserm eigenen Markte später auch noch verdrängt werden. Wir müssen diese Concurrenz über See bekämpfen. Ich werde also dieses Amendement einbringen und noch zur Unterstützung erwähnen, wie die Einführung der Maschinenspinnerei ohne Nachtheil für die Staatscasse erfolgen möchte, was ich als Bedingung meines Amendements aufstellte. Es würde dies geschehen können durch Ankauf und Darleihen der Flachsspinnmaschinen, wie es in Preußen mit den Tuchmaschinen geschehen ist, welche dem Bernehmen nach vom Staate eigenthümlich behalten werden, bis sie vom Fabricanten abbezahlt sind. Es könnte auch geschehen durch Einräumung leerstehender Staatsgebäude oder durch Versuche in den Strafanstalten; da in Waldheim schon gesponnen wird, so wäre eine Möglichkeit, dort diese Maschinenspinnerei für Rechnung des Staates zu begründen. Man braucht sich nicht durch den Gedanken abschrecken zu lassen, daß der Staat nicht eigene derartige Unternehmungen begründen solle, er hat schon Fabriken, z. B. in Meissen, und in Preußen hat die Regierung vermöge des Staatsetablissements der Seehandlung viele sehr große Fabriken etablirt, um Industriezweige einzuführen. So hört man auch von der Bank von Polen, und so gibt es wohl Gewerbszweige, die über die Kräfte des Privatmannes gehen, ohne daß ich im Entferntesten unserm deutschen Volksstamme die Stärke der Ausdauer oder die Willenskraft habe schmälern wollen. Davon bin ich entfernt gewesen und weiß diese zu schätzen und zu theilen. Aber von Capitalisten wird zunächst auf Sicherheit gesehen. Hiernach glaube ich, daß die Einführung solcher Fabriken im Staatsinteresse liegt.

Präsident D. Haase: Das Amendement des Abg. Gehe, welches sich dem Thielau'schen anschließen soll, lautet so: „Die Einführung der Flachsmaschinenspinnerei, soweit es ohne Nachtheil der Staatscasse thunlich ist, zu befördern.“ Will die Kammer diesen Antrag unterstützen? — Wird nicht ausreichend unterstützt.

Staatsminister v. Lindenau: Eine Thatsache, die mir in meinem Wirkungskreise vorliegt, bestimmt mich, den Antrag des Abg. v. Thielau der Kammer zur Annahme zu empfehlen. Es wird nämlich in den Straf- und Versorgungsanstalten das Spinnen in großem Umfange betrieben. In Waldheim, Zwickau, Hubertusburg, Bräunsdorf und Großhennersdorf sind Hunderte von Spinnern und Spinnerinnen beschäftigt. Man ist bemüht, das Spinnen thunlichst zu vervollkommen und zu verbessern, wenn dies auch allerdings im Mangel an gutem Willen und an Befähigung der Detinirten, auch deren oft kurzem Aufenthalt in den Anstalten seine Schwierigkeiten findet. Uebrigens werden aber dort verbesserte Methoden des Hechelns, des Spinnens und der Spinnräder nicht unbeachtet gelassen. Den meisten Werth lege ich aber darauf, daß die Kinder in Bräunsdorf